

August-Bebel-Schule (Grundschule der Stadt Leipzig)

Querungsunterstützung Dresdner Straße (Höhe Stephanieplatz)

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel für eine Querungsunterstützung der Dresdner Straße (auf Höhe des Stephanieplatzes) werden eingestellt.

Begründung:

Eine Querungsunterstützung (bspw. eine Ampel) auf Höhe des Stephanieplatzes ist nicht nur für Grundschüler der August-Bebel-Schule wesentlich sicherer als die Kreuzungen am Gerichtsweg (West) bzw. Köhlerstraße (Ost). Auch die Erreichbarkeit des Stephanieplatzes als Erholungsfläche, Sport- und Spielplatz für Anwohner würde sich dadurch verbessern.

Zur Sicherheitsgewährleistung für die Grundschüler und spielenden Kinder ist diese Querungsunterstützung zwingend notwendig.